

FfG-REGELN

ALLGEMEINE RICHTLINIEN FÜR DIE TEILNAHME AN WETTKÄMPFEN

- Jede/r Turner/in, der/die an einem FfG-Wettkampf teilnehmen möchte, muss eine Lizenz besitzen.
- Für alle Turner/innen, die an einem VDT-Wettkampf oder an einer Provinz-Meisterschaft teilnehmen und nicht über ClubNet angemeldet werden, wird die FfG, nach eigener Überprüfung, eine Strafe von 100,00 € in Rechnung stellen.
- Alle Turner/innen der Division 1 und 2 müssen ein ärztliches Attest und eine Kopie des Personalausweises vorlegen, um an den Provinz- und FfG, sowie der Belgischen-Meisterschaften teilnehmen zu können. Das ärztliche Attest (**Nur auf aktuellem Dokument der FFG**) und die Kopie des Personalausweises müssen zu Beginn des Turnjahres und **spätestens bis zum 1. November 2026** bei der FfG eingereicht werden. Ärztliche Atteste und/oder Kopien des Personalausweises, die nach Ablauf der Frist eintreffen, werden akzeptiert, jedoch mit einer Strafe von 50 € pro Turner.
- Turner/innen vom „Centre de Haut Niveau FfG“ GAF oder GAM turnen bei den VDT-, FFG- und Belgischen Meisterschaften immer offiziell für ihren Verein.
- Der Verein, der FfG-Wettkämpfe organisieren möchte, muss die Anweisungen der FfG genauestens einhalten. Die Richtlinien können unter www.ffgym.be angefragt werden.



ALLE FfG-RICHTLINIEN BEZÜGLICH:

- **An- und Abmeldung der Einschreibung für eine FfG-Meisterschaft**
- **Lizenz**
- **Ärztliches Attest**
- **Kampfrichterbedingungen**
- **Preisverteilung**
- **Musik**
- **Formulare**
 - „demande de Wildcard“
 - „cas de CT Juges“
 - „certificat médical“

sind in französischer Sprache unter www.ffgym.be erhältlich.

👉 ZU RESPEKTIEREN 👉

Der „Code FIG“ und die „techn. Programme der FfG 2026/2027“
sind die gültigen Anweisungen für alle Turndisziplinen.
Alle Kampfrichter/innen, Trainer/innen und Turner/innen
müssen nach diesen Richtlinien arbeiten.

FfG-LIZENZEN

Alle Turnvereine, die an den VDT-Meisterschaften im Geräteturnen, RG, Tumbling und Acrogym teilnehmen, müssen eine FfG-Mitgliedschaft für ihre Teilnehmer beantragen. Dies gilt also auch, wenn nur einzig und allein die VDT-Meisterschaft bestritten wird.

☞ **Ansonsten ist eine Einschreibung für einen Wettkampf über das System „ClubNet“ nicht möglich!**

DIE MITGLIEDSCHAFT

- Die Teilnehmer an VDT- und FfG-Wettkämpfen in den oben genannten Disziplinen (Turner/innen und Kampfrichter/innen), die Kursteilnehmer an FfG-Lehrgängen (Kampfrichterkurse, Training, Weiterbildung) müssen eine Lizenz besitzen.
- Die FfG-Mitgliedschaft kann nur über den VDT beantragt werden.
- Die Lizenzliste ist **sorgfältig auszufüllen**: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Disziplin und Division eintragen.
- **Jeder Verein muss mindestens 20 Lizenzen bestellen**. Sind keine 20 Namen auf der Liste angegeben, vervollständigt das VDT-Sekretariat die Liste anhand der Vereinsmitgliederliste.
- Das VDT-Sekretariat beantragt die Lizenzen bei der FfG.
- Die Lizenzlisten müssen vor dem ➔ **09. Oktober 2026** im VDT-Sekretariat oder über ClubNet ➔ **bis spätestens 1. November 2026 bei der FfG** eingehen.

ZU BEACHTEN !!!

Ein/e Turner/in darf auf VDT-Ebene nur im Besitz einer Lizenz sein. Sollte ein/e Turner/in mehrere Lizenzen in verschiedenen Vereinen/Verbänden besitzen, muss er/sie sich vor Beginn der Turnsaison entscheiden, für welchen Verein/Verband er/sie turnt. Falls aber ein/e Turner/in in verschiedenen Vereinen und verschiedene Disziplinen trainiert, darf der/die Turner/in für diese Vereine an Wettkämpfen teilnehmen.

DIE KOSTEN

Die Abrechnung der Lizenzen erfolgt direkt über die FfG. Die FfG stellt den jeweiligen Vereinen die Lizenzgebühren in Rechnung und sendet die entsprechende Rechnung direkt an den Verein. Eine Abrechnung über den VDT erfolgt nicht mehr.

DIE VERSICHERUNG

Die Personen, die eine Lizenz besitzen, sind nicht automatisch versichert. Sie müssen über den Verein versichert werden.